



Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, den 02.03.2017 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Walter Kirchner

StR. Thomas Woisetschläger, StR. Mag. Alfred Kellner PhD., StR. Birgit Grill,
StR. Walter Grünstäudl, StR. Christoph Grünstäudl, StR. Ing. Veronika Haas,
StR. Georg Kaiser

GR. Helmut Brandstetter, GR. Martina Teufl, GR. Edith Kirchner, GR. Helmut Priller,
GR. Makbule Burcu, GR. Carmen Zuzzi, GR. Admir Mehmedovic, GR. Tanja Schlögl,
GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sabine Strohdorfer,
GR. Julian Winter, GR. Regina Maissner, GR. Günther Brunthaler, GR. Daniela Reisner,
GR. Süleyman Zorba

Entschuldigt:

GR. Sarah Lackinger, GR. Ing. Mag. Alfred Bauer, GR. Andreas Schöllner, vorerst
GR. Elisabeth Wegl

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 24.02.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer hält einleitend fest, dass diese Sitzung gemäß § 48 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung geladen wurde und dass daher die Anwesenheit von mindestens der Hälfte des Gemeinderates für die Beschlussfassung erforderlich ist.

Bgm. Pfeffer teilt weiters mit, dass bezüglich der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 14 der Gemeinderatsitzung vom 22.02.2017 eine Rechtsauskunft beim Land NÖ, Abt. IVW3 eingeholt wurde. Die Rechtsmeinung der IVW3 ist, dass ein Beschluss vorliegt, da erst während der Abstimmung 11 Mandatare die Sitzung verlassen haben und diese 11 Stimmen als Stimmenthaltungen zu werten sind.

Bgm. Pfeffer führt weiters wie folgt aus: „Wir haben aber trotzdem vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt heute nochmals auf die Tagesordnung zu setzen, da ich etwaigen Aufsichtsbeschwerden vorbeugen möchte, um nicht die Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes, der heute als Tagesordnungspunkt 2 auf der Agenda steht, zu gefährden, weil hier bereits massiver Zeitdruck besteht.“

1. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

StR. Walter Grünstäudl teilt mit:

- a) Grundtausch mit Herrn Franz Treudl, Preuwitz 12, 3454 Zwentendorf an der Donau, Erwin und Monika Bock, Preuwitz 47, 3454 Zwentendorf an der Donau:

Die Stadtgemeinde Traismauer erhält das Grundstück in der KG. Gemeinlebar: Gst. 422 im Ausmaß von 2.472 m² (Gfrei u. Gp) welche derzeit im Eigentum von Franz Treudl sowie Erwin und Monika Bock stehen.

Im Gegenzug erhalten Herr Franz Treudl sowie Erwin und Monika Bock das Grundstück 1624/1 KG. Gemeinlebar im Ausmaß von 10.000 m² (Glf). Die Kosten für die Vertragserstellung, Durchführung sowie die Immobilienertragssteuer sollen von der Stadtgemeinde übernommen werden.

- b) Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Senftner GZ 7421 wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 2798 m² und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 12 m² des Grundstückes Parz. Nr. 405 , EZ. 77, KG. Gemeinlebar zum Preis von € 15,--/m² (das entspricht einem Gesamtkaufpreis € 42.150,--) von Ing. Karl Hintermayer, 3454 Reidling, Thallerer Ortsstraße 37 angekauft. Zusätzlich soll die Immobilienertragssteuer von der Stadtgemeinde übernommen werden.
- c) Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Senftner GZ 7421 wird die Teilfläche 4 im Ausmaß von 14 m², die Teilfläche 5 im Ausmaß von 1516 m² und die Teilfläche 6 im Ausmaß von 12 m² des Grundstückes Parz. Nr. 423/2 , EZ. 220, KG. Gemeinlebar zum Preis von € 15,--/m² (das entspricht einem Gesamtkaufpreis € 23.130,--) von Franz Kargl, 3454 Reidling, Oberbierbaum 11 angekauft. Zusätzlich soll die Immobilienertragssteuer von der Stadtgemeinde übernommen werden.
- d) Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Senftner GZ 7421 wird die Teilfläche 10 im Ausmaß von 510 m² und die Teilfläche 11 im Ausmaß von 125 m² des Grundstückes Parz. Nr. 421/7, KG. Gemeinlebar (derzeit im Besitz von Karl Lang, Ahrenberger Straße 22, 3133 Traismauer) in das Eigentum der Stadtgemeinde Traismauer übernommen. Im Gegenzug soll die Teilfläche 9 des Grundstückes 422 KG. Gemeinlebar im Ausmaß von 624 m² (dann im Besitz der Stadtgemeinde Traismauer gemäß Unterpunkt a) der Parz. Nr. 421/7 KG. Gemeinlebar (Karl Lang, Ahrenberger Straße 22, 3133 Traismauer) zugeschlagen werden.
- e) Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Senftner GZ 7421 wird die Teilfläche 12 im Ausmaß von 202 m² des Grundstückes Parz. Nr. 1698 , EZ. 995, KG. Gemeinlebar zum Preis von € 15,--/m² (das entspricht einem Gesamtkaufpreis € 3.030,--) von Leopold Feuchtinger, 3133 Gemeinlebar, Bahnstraße 16 angekauft. Zusätzlich soll die Immobilienertragssteuer von der Stadtgemeinde übernommen werden.

Das Notariat Dr. Gruber aus Herzogenburg soll mit den Vertragserrichtungen beauftragt werden.

Während der eingehenden Diskussion nimmt GR. Wegl ab 19.15 Uhr an der Sitzung teil.

An dieser eingehenden Diskussion beteiligen sich StR. Ing. Haas, GR. Wegl, GR. Reisner, StR. Kaiser, StR. Grünstäudl Walter, GR. Braunstein und Bgm. Pfeffer.

Über Antrag von StR. Walter Grünstäudl beschließt der Gemeinderat mit 16 Stimmen (SPÖ-Klub, Grüne) und 10 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen ÖVP-Klub, Liste MIT, Stimmenthaltung FPÖ) die Grundangelegenheiten wie vorstehend unter a) bis e) angeführt.

2. Beratung und Beschluss betreffend Eisenbahnkreuzungen

Bgm. Pfeffer teilt mit:

A) Entwurf des abzuschließenden Übereinkommens zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Traismauer betreffend Eisenbahnkreuzungen:

Bgm. Pfeffer bringt das im Entwurf vorliegende Übereinkommen (Version 2017-02-22) dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieses ist dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

Die Eckpunkte des vorliegenden Übereinkommens können wie folgt zusammengefasst werden:

Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde befinden sich die gemäß §8 EKVO 1961 technisch gesicherten Eisenbahnkreuzungen in Bahn-km 22,802 (L 5009), in Bahn-km 22,971 (L 5008), in Bahn-km 24,411, in Bahn-km 25,246, in Bahn-km 26,572, in Bahn-km 26,929, in Bahn-km 27,737 (L 5010), in Bahn-km 28,135 und in Bahn-km 28,819 der ÖBB-Strecke Tulln an der Donau – St. Pölten.

Weiters befinden sich im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde die Verkehrsstationen Haltestelle Gemeinlebarn und Bahnhof Traismauer. Zur Erhöhung der Sicherheit im Schienen- und Straßenverkehr, zu Attraktivierung des Personennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur in der Stadtgemeinde Traismauer kommen die Übereinkommensparteien überein, Eisenbahnkreuzungen aufzulassen sowie gemäß EiskrV 2012 technisch zu sichern und die Verkehrsstationen zu attraktiveren. Hierüber wird zwischen der ÖBB-Infra, dem Land und der Stadtgemeinde dieses Übereinkommen geschlossen.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung, künftige Erhaltung und Erneuerung der Ersatzmaßnahmen im Wegenetz im Zuge der Auflassung und Abtragung der

Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 22,802 ÖBB Strecke Tulln an der Donau – St. Pölten mit der L 5009, sowie der

Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 25,246 ÖBB Strecke Tulln an der Donau – St. Pölten mit einer Gemeindestraße, sowie der

Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 28,135 ÖBB Strecke Tulln an der Donau – St. Pölten mit dem Traisen-Begleitweg.

und die dazu festgehaltenen einzelnen Maßnahmen die umgesetzt werden.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist weiters die Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung, künftige Erhaltung und Erneuerung der Eisenbahnkreuzungen in Bahn-km 22,971 (L 5008), Bahn-km 24,411, in Bahn-km 26,572, in Bahn-km 26,929, in Bahn-km 27,737 (L 5010) und in Bahn-km 28,819 der ÖBB-Strecke Tulln an der Donau – St. Pölten. Hinsichtlich der vorgenannten Eisenbahnkreuzungen ist vorgesehen:
m) Technische Sicherung der Eisenbahnkreuzungen gemäß Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ, ZI. RU6-E-89/016-2015 vom 22. Juli 2015

Die ÖBB verpflichten sich, binnen 14 Tagen nach allseitiger Unterfertigung dieses Übereinkommens den Antrag auf Auflassung der Eisenbahnkreuzungen in Bahn-km 25,246 und in Bahn-km 26,929 zurückzuziehen (in erster Instanz angeordnet durch den Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ, ZI. RU6-E-43/010-2016 vom 23. September 2016).

Die ÖBB führt die Betreuung, Erhaltung und künftige Erneuerung auf eigene Kosten durch. Für die unter Pkt. 1 lit. m) dieses Übereinkommens beschriebenen Maßnahmen wird festgehalten, dass das mit diesem Übereinkommen das Einvernehmen gemäß § 48 EibG 1957 hergestellt wurde.

Bgm. Pfeffer stellt in Ergänzung zum Unterpunkt A) folgende Anträge:

B) Im Sinne dieses Übereinkommens werden die Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.10.2016, Tagesordnungspunkt 1b) und vom 11.05.2011, Tagesordnungspunkt 8 abgeändert.

C) In Ergänzung zum vorliegenden Übereinkommen (Unterpunkt A) wird das Ersatzwegenetz hinsichtlich der Auflassung der EK km 25,246 seitens der Stadtgemeinde Traismauer (nach Umsetzung der Maßnahmen seitens der ÖBB) asphaltiert.

An der eingehenden Diskussion beteiligen sich GR. Reisner, GR. Winter, GR. Nadlinger, GR. Wegl, StR. Ing. Haas, Bgm. Pfeffer, GR. Mehmedovic, GR. Grünstäudl Christoph, GR. Zorba, GR. Strohdorfer und GR. Braunstein.

In dieser Diskussion stellt GR. Winter folgenden Zusatzantrag: „Ich fordere in Gemeinlebern eine Fußgängerampel und keine impulsgesteuerte Ampel und zusätzlich eine Nachverhandlung mit der ÖBB unter Einbeziehung der betroffenen Grundstückseigentümer, Vertretern der Gemeinde und natürlich der ÖBB bezüglich des Bahnübergangs der Eisenbahnkreuzung Himmelreich.“

Der Antrag von Bgm. Pfeffer gemäß den Unterpunkten A) bis C) wird vom Gemeinderat mit 16 Stimmen (SPÖ-Klub, Grüne) und 10 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen ÖVP-Klub, Liste MIT, Stimmenthaltung FPÖ) angenommen.

Dem Zusatzantrag von GR. Julian Winter wird mit 9 Stimmen (ÖVP-Klub, Liste MIT) und 17 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen SPÖ-Klub, Grüne, FPÖ) nicht Rechnung getragen.